



Neustrelitz, 27.08.2021

Informationen zum Schuljahresstart

Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte sowie
sehr geehrte Vertreter der Ausbildungsbetriebe,

das Schuljahr 2021/22 startet am 30. August 2021 und ich möchte Ihnen dazu wichtige Hinweise geben:

1. Es gilt ein Betretungsverbot der Schule für Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen. Als solche respiratorischen Symptome gelten z.B.:
 - Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht),
 - Halsschmerzen und/ oder Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht),
 - Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius),
 - Kopf- oder Gliederschmerzen,
 - Störung des Geruchs- und Geschmackssinns oder gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen).

Schülerinnen und Schüler, die eine mit COVID-19 zu vereinbarende Symptomatik entsprechend der obigen Auflistung aufweisen und bei denen kein Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wird, sind mindestens sieben Tage sowie bis zur vollständigen Genesung vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Alle anderen Personen, die eine mit COVID-19 zu vereinbarende Symptomatik nach Satz 3 aufweisen, dürfen nur nach einem aktuellen negativen Nukleinsäurenachweis das Schulgebäude und alle schulischen Anlagen betreten.

2. Jedes Ausbildungsjahr beginnt mit einer 14-tägigen Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung/MNB (medizin. Maske). Diese ist auch im Unterricht zu tragen. Sollten Sie eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer MNB haben, ist hierfür ein aktueller Nachweis erforderlich.
3. Alle Auszubildenden müssen eine Gesundheitsbestätigung/ Erklärung der Reiserückkehrer vorlegen, bei Minderjährigen muss diese von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein (siehe Anlage).
4. Alle am Schulleben Beteiligte werden zweimal pro Woche getestet.

Regionales Berufliches Bildungszentrum Neustrelitz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Die Tests werden vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt und sie erfolgen jeweils am Sonntag bei Anreise im Wohnheim bzw. am Montag im Rahmen der ersten Unterrichtsstunde sowie am Donnerstag ebenfalls im Rahmen der ersten Unterrichtsstunde.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

1. Genesene
2. zweifach Geimpfte (jeweils mit Nachweis).
5. Alle Auszubildenden erhalten ein Impfangebot (siehe Anlage).
6. Alle Auszubildenden, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen können, weil sie ein erhöhtes Risiko haben schwer an Covid-19 zu erkranken, müssen einen neuen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen und ein aktuelles ärztliches Gutachten vorlegen, das dieses Risiko bestätigt.
7. Bitte denken Sie auch daran, den Nachweis (bis Ende Dezember 2021 verlängerte Abgabefrist) eines vorliegenden Masernschutzes zu erbringen (Vorlage Impfausweis).

Gleichzeitig wünsche ich allen einen guten Start in das neue Ausbildungsjahr 2021/22!

K. Supke

Supke
Schulleiterin